

**Niederschrift
über die 8. Sitzung des Stadtrates Unkel am
12.05.2020**

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 61 bis 77
mit den **Beschlüssen 94/19-24 bis 109/19-24**

Tagungsort: Center Forum
Unkel, Anton-Limbach-Str. 3
Sitzungsbeginn: 20:26 Uhr
Sitzungsende: 20:18 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.04.2020 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender: Hausen, Gerhard

Stadtrat Unkel

Conrad, Ludwig
Efferoth, Christian
Euskirchen, Wilfried
Dr. Gallant, Katharina
Haller, Michael
Haller, Susanne
Küpper, Günter
Laschefski, Christiane
Mönch, Manfred
Mußhoff, Alfons
Naaß, Volker
Plöger, Wolfgang
Schmitz, Daniel
Stolte-Herdler, Claudia
Thomalla, Volker
Prof. Dr. von Keitz, Wolfgang
von Wülfig, Knut
Winkelbach, Andrea
Winkelbach, Markus
Zeise, Holger

Ferner anwesend:

Fehr, Karsten
Klein, Ralf
Schrepfer, Ann-Kathrin
Dr. Lahr, Reinhard

**Abwesend:
entschuldigt:**

Mühlhöfer, Sascha
Schober, Georg

Schriftführerin:

Conrad, Sabrina

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bewerbung als Modelprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung
- 6 Übertragung von Haushaltsmitteln (Vorlagen-Nr.: 315/19-24)
- 7 Antrag der SPD Fraktion:
Erstellung eines Konzeptes zu Wiederkehrenden Beiträgen
- 8 Antrag FWG Fraktion:
Ausschuss/Arbeitskreis Zukunft, Umwelt und Nachhaltigkeit
- 9 Mitteilung über erfolgte Vergaben
- 10 Vergaben
- 11 Mitteilung über Eilentscheidungen
- 11.1 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 326-2/19-24)
- 11.2 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 322-1/19-24)
- 11.3 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 312-1/19-24)
- 11.4 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 335/19-24)
- 11.5 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 336/19-24)
- 11.6 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 321/19-24)
- 11.7 Bekanntgabe Eilentscheidung - Reparaturpflaster Willy-Brandt-Platz
- 11.8 Bekanntgabe Eilentscheidung Ersatzbeschaffung eines Kleinstfahrzeuges für den Bauhof
- 12 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
- 12.1 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 334/19-24)
- 12.2 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 325/19-24)
- 12.3 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 340/19-24)
- 13 Annahme von Spenden
- 13.1 Spende (Vorlagen-Nr.: 274/19-24)
- 14 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

-Öffentlicher Sitzungsteil-

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:26 Uhr und begrüßt die vielen Zuhörer und Frau Nitsch von der Rheinzeitung.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Zuhörer erfolgen nicht.

TOP 4 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil folgender Beschluss gefasst wurde:

In Bezug der Grundstücksangelegenheiten -ehem. Löwenburg

Der Rat beschließt mit dem Bewerber Herrn Georg Höller weiter zu verhandeln. Der Stadtvorstand wird beauftragt, mit Unterstützung einer geeigneten Anwaltskanzlei und der Verwaltung die Verhandlungen zu führen. Ziel soll der Abschluss eines Vorvertrages für mindestens 1 Jahr sein. Vor Abschluss des Vorvertrages wird das Projekt jedoch noch in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Mit dem Vorvertrag erhält der Bewerber innerhalb der vorgenannten Frist (Anheimstellung) allein die Möglichkeit, gemeinsam mit der Stadt die Rahmenbedingungen für die Bebauung und die zukünftige Nutzung des ehemaligen Hotelgrundstücks zu konkretisieren. Nach positivem Verlauf der Anheimstellungsphase wird dann erst der Kauf- sowie ggf. städtebauliche Vertrag geschlossen. Der Arbeitskreis soll zunächst „ruhend“ gestellt und ggf. später wieder aktiviert werden.

TOP 5 Bewerbung als Modelprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung

Unter der Voraussetzung der Gewährleistung eines Fördersatzes in Höhe von 90 Prozent fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: 94/19-24

Die Stadt Unkel möchte am Modellprojekt „Smart Cities“ teilhaben. In diesem Zusammenhang möchte die Stadt Unkel das Thema „Stadtentwicklung und Digitalisierung“ gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten.

Zu diesem Zweck verfolgt die Stadt Unkel einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta im Sinne der Dialogplattform Smart Cities.

Die Stadt Unkel versteht „Smart-City“ nicht bloß als sektorales Projekt, sondern möchte die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachten.

Die Stadt Unkel bewirbt sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils und wird unter der Voraussetzung der Bestätigung der Kommunalaufsicht dafür Sorge tragen, dass dieser eingebracht wird.

Die Stadt Unkel bewirbt sich für das Modellprojekt bezogen auf das gesamte Stadtgebiet

inklusive aller Ortsteile.

Abstimmungsergebnis:
21 Ja-Stimmen
Einstimmig

TOP 6 Übertragung von Haushaltsmitteln

Für die in der Anlage aufgeführten ordentlichen Aufwendungen und Investitionsmaßnahmen wurden die Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 nur teilweise in Anspruch genommen. Für die Übertragung der verbliebenen Haushaltsmittel im Bereich der ordentlichen Aufwendungen in das Haushaltsjahr 2020, bedarf es gem. § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einer Beschlussfassung durch den Stadtrat. Die Übertragung der verbliebenen Haushaltsmittel aus Investitionsmaßnahmen erfolgt kraft Gesetz.

Beschluss-Nr.: 95/19-24

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der in der Anlage aufgeführten Ansätze für ordentliche Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

TOP 7 Antrag der SPD Fraktion: Erstellung eines Konzeptes zu Wiederkehrenden Beiträgen

Der SPD Fraktionsvorsitzende Volker Naaß trägt den Antrag ‚Erstellung eines Konzeptes zu Wiederkehrenden Beiträgen‘ vor.

Danach wird folgendes beschlossen:

Beschluss-Nr.: 96/19-24

Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Konzept für die Stadt Unkel und ihre Stadtteile für wiederkehrende Beiträge zu erstellen, wodurch die Ratsmitglieder, sowie die Bürgerinnen und Bürger transparent über die Voraussetzungen, die Maßnahmen und die entsprechenden Auswirkungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger informiert werden können. Das Konzept dient als Entscheidungsgrundlage für die Ratsmitglieder.

In diesem Konzept sollten Beispielrechnungen für verschiedene Szenarien enthalten sein.

Abstimmungsergebnis:
14 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

1 Enthaltung
mit Stimmenmehrheit

**TOP 8 Antrag FWG Fraktion:
Ausschuss/Arbeitskreis Zukunft, Umwelt und Nachhaltigkeit**

Der FWG Fraktionsvorsitzende Volker Thomalla trägt den Antrag ‚Ausschuss/Arbeitskreis Zukunft, Umwelt und Nachhaltigkeit‘ vor.

Über den Antrag wird kurz diskutiert, dann wird folgendes beschlossen:

Beschluss-Nr.: 97/19-24

Dem Antrag ist stattgegeben worden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mit Stimmenmehrheit

TOP 9 Mitteilung über erfolgte Vergaben

Vergaben sind nicht erfolgt.

**TOP Vergaben
10**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Inhalte vor.

**TOP Mitteilung über Eilentscheidungen
11**

Der Vorsitzende teilt folgende Eilentscheidungen über Bauanträge mit:

**TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
11.1**

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Heister
	Flur:	3
	Flurstück Nr.:	0313/0012
	Lage des Baugrundstücks:	Sebastianstraße 2
	Bauvorhaben:	Nutzungsänderung von einem Teilbereich eines Gewerbehäuses zu einer Bäckerei/Café

In Anwesenheit von:

Gerhard Hausen
 Wolfgang Plöger
 Markus Winkelbach
 Günter Küpper
 Volker Naaß
 Michael Haller
 Volker Thomalla

entschuldigt:
 Alfons Mußhoff

wurde am 16.04.2020 um 19:00 Uhr über den oben genannten Bauantrag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 98/19-24

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Begründung der Eilentscheidung:

Bei Bauvoranfragen und Bauanträgen sind seitens der Kommunen regelmäßig nicht verlängerbare Fristen zu beachten.

Hier sind § 36 Abs. 2 BauGB (Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde bzw. dem Einreichen bei der Gemeinde verweigert wird) sowie bei Freistellungsverfahren § 67 Abs. 2 LBauO (Monatsfrist nach Eingang der erforderlichen Bauunterlagen bei der Gemeindeverwaltung) einschlägig.

Weiterhin sind Fristen zu beachten, die gem. den einschlägigen Fachgesetzen den jeweiligen Einvernahmeentscheidungen der Gemeinden Bau- und Nutzungsvorhaben Dritter zugrunde zu legen sind.

Da aufgrund der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres die gem. Hauptsatzung zuständigen Gremien nicht zusammen kommen können, wird zu Bauvoranfragen, Bauanträgen sowie sonstigen Einvernahmen nach den Fachgesetzen, bei denen sonst ein Fristablauf zu befürchten ist, eine Beschlussfassung im Rahmen einer Eilentscheidung erfolgen.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
11.2

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Scheuren
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	1068/0000
	Lage des Baugrundstücks:	Honnefer Straße 14

Bauvorhaben: DG-Umbau und Erweiterung des
Einfamilienwohnhauses

In Anwesenheit von:

**Gerhard Hausen
Wolfgang Plöger
Markus Winkelbach
Günter Küpper
Volker Naaß
Michael Haller
Volker Thomalla**

**entschuldigt:
Alfons Mußhoff**

wurde am 16.04.2020 um 19:00 Uhr über den oben genannten Bauantrag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 99/19-24

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Begründung der Eilentscheidung:

Bei Bauvoranfragen und Bauanträgen sind seitens der Kommunen regelmäßig nicht verlängerbare Fristen zu beachten.

Hier sind § 36 Abs. 2 BauGB (Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde bzw. dem Einreichen bei der Gemeinde verweigert wird) sowie bei Freistellungsverfahren § 67 Abs. 2 LBauO (Monatsfrist nach Eingang der erforderlichen Bauunterlagen bei der Gemeindeverwaltung) einschlägig.

Weiterhin sind Fristen zu beachten, die gem. den einschlägigen Fachgesetzen den jeweiligen Einvernahmeentscheidungen der Gemeinden Bau- und Nutzungsvorhaben Dritter zugrunde zu legen sind.

Da aufgrund der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres die gem. Hauptsatzung zuständigen Gremien nicht zusammen kommen können, wird zu Bauvoranfragen, Bauanträgen sowie sonstigen Einvernahmen nach den Fachgesetzen, bei denen sonst ein Fristablauf zu befürchten ist, eine Beschlussfassung im Rahmen einer Eilentscheidung erfolgen.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
11.3

Bauvoranfrage	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0689/0234
	Lage des Baugrundstücks:	Bruchhausener Straße 12b
	Bauvorhaben:	Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Stellplätzen

Begründung der Eilentscheidung:

Bei Bauvoranfragen und Bauanträgen sind seitens der Kommunen regelmäßig nicht verlängerbare Fristen zu beachten.

Hier sind § 36 Abs. 2 BauGB (Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde bzw. dem Einreichen bei der Gemeinde verweigert wird) sowie bei Freistellungsverfahren § 67 Abs. 2 LBauO (Monatsfrist nach Eingang der erforderlichen Bauunterlagen bei der Gemeindeverwaltung) einschlägig.

Weiterhin sind Fristen zu beachten, die gem. den einschlägigen Fachgesetzen den jeweiligen Einvernahmeentscheidungen der Gemeinden Bau- und Nutzungsvorhaben Dritter zugrunde zu legen sind.

Da aufgrund der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres die gem. Hauptsatzung zuständigen Gremien nicht zusammen kommen können, wird zu Bauvoranfragen, Bauanträgen sowie sonstigen Einvernahmen nach den Fachgesetzen, bei denen sonst ein Fristablauf zu befürchten ist, eine Beschlussfassung im Rahmen einer Eilentscheidung erfolgen.

Beschluss-Nr.: 100/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich nicht erteilt.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
11.4

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0382/0007
	Lage des Baugrundstücks:	Heisterer Weg 1b
	Bauvorhaben:	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

In Anwesenheit von:

Gerhard Hausen
Wolfgang Plöger

**Markus Winkelbach
Günter Küpper
Volker Naaß
Michael Haller
Volker Thomalla**

**entschuldigt:
Alfons Mußhoff**

wurde am 16.04.2020 um 19:00 Uhr über den oben genannten Bauantrag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 101/19-24

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Begründung der Eilentscheidung:

Bei Bauvoranfragen und Bauanträgen sind seitens der Kommunen regelmäßig nicht verlängerbare Fristen zu beachten.

Hier sind § 36 Abs. 2 BauGB (Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde bzw. dem Einreichen bei der Gemeinde verweigert wird) sowie bei Freistellungsverfahren § 67 Abs. 2 LBauO (Monatsfrist nach Eingang der erforderlichen Bauunterlagen bei der Gemeindeverwaltung) einschlägig.

Weiterhin sind Fristen zu beachten, die gem. den einschlägigen Fachgesetzen den jeweiligen Einvernahmeentscheidungen der Gemeinden Bau- und Nutzungsvorhaben Dritter zugrunde zu legen sind.

Da aufgrund der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres die gem. Hauptsatzung zuständigen Gremien nicht zusammen kommen können, wird zu Bauvoranfragen, Bauanträgen sowie sonstigen Einvernahmen nach den Fachgesetzen, bei denen sonst ein Fristablauf zu befürchten ist, eine Beschlussfassung im Rahmen einer Eilentscheidung erfolgen.

**TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
11.5**

Bauantrag	§ 30 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	3
	Flurstück Nr.:	0053/0000

Lage des Baugrundstücks: Frankfurter Straße
Bauvorhaben: Umbau Hotel und Gaststätte zu Wohnhaus mit freiberuflicher Nutzung

In Anwesenheit von:

**Gerhard Hausen
Wolfgang Plöger
Markus Winkelbach
Günter Küpper
Volker Naaß
Michael Haller
Volker Thomalla**

**entschuldigt:
Alfons Mußhoff**

wurde am 16.04.2020 um 19:00 Uhr über den oben genannten Bauantrag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 102/19-24

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Begründung der Eilentscheidung:

Bei Bauvoranfragen und Bauanträgen sind seitens der Kommunen regelmäßig nicht verlängerbare Fristen zu beachten.

Hier sind § 36 Abs. 2 BauGB (Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde bzw. dem Einreichen bei der Gemeinde verweigert wird) sowie bei Freistellungsverfahren § 67 Abs. 2 LBauO (Monatsfrist nach Eingang der erforderlichen Bauunterlagen bei der Gemeindeverwaltung) einschlägig.

Weiterhin sind Fristen zu beachten, die gem. den einschlägigen Fachgesetzen den jeweiligen Einvernahmeentscheidungen der Gemeinden Bau- und Nutzungsvorhaben Dritter zugrunde zu legen sind.

Da aufgrund der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres die gem. Hauptsatzung zuständigen Gremien nicht zusammen kommen können, wird zu Bauvoranfragen, Bauanträgen sowie sonstigen Einvernahmen nach den Fachgesetzen, bei denen sonst ein Fristablauf zu befürchten ist, eine Beschlussfassung im Rahmen einer Eilentscheidung erfolgen.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
11.6

Bauantrag § 34 BauGB
 Gemarkung: Unkel
 Flur: 2
 Flurstück Nr.: 0585/0019
 Lage des Baugrundstücks: Siebengebirgsstraße 2
 Bauvorhaben: Erweiterung ehem. Bahnhofsgebäude: Überbau vorh.
 Terrasse zur Schaffung einer Wohnung;
 N1: erneute Beteiligung

Beschluss-Nr.: 103/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Begründung der Eilentscheidung:

Bei Bauvoranfragen und Bauanträgen sind seitens der Kommunen regelmäßig nicht verlängerbare Fristen zu beachten.

Hier sind § 36 Abs. 2 BauGB (Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde bzw. dem Einreichen bei der Gemeinde verweigert wird) sowie bei Freistellungsverfahren § 67 Abs. 2 LBauO (Monatsfrist nach Eingang der erforderlichen Bauunterlagen bei der Gemeindeverwaltung) einschlägig.

Weiterhin sind Fristen zu beachten, die gem. den einschlägigen Fachgesetzen den jeweiligen Einvernahmeentscheidungen der Gemeinden Bau- und Nutzungsvorhaben Dritter zugrunde zu legen sind.

Da aufgrund der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres die gem. Hauptsatzung zuständigen Gremien nicht zusammen kommen können, wird zu Bauvoranfragen, Bauanträgen sowie sonstigen Einvernahmen nach den Fachgesetzen, bei denen sonst ein Fristablauf zu befürchten ist, eine Beschlussfassung im Rahmen einer Eilentscheidung erfolgen.

TOP Bekanntgabe Eilentscheidung - Reparaturpflaster Willy-Brandt-Platz
11.7

Dem Stadtrat wird folgende Eilentscheidung gemäß § 48 GemO mitgeteilt:

Beschluss-Nr.: 104/19-24

Herr Stadtbürgermeister Gerhard Hausen erteilt, mit Zustimmung der drei Beigeordneten der Stadt Unkel, im Rahmen einer Eilentscheidung nach §48 GemO der Firma Hähn & Stüber GmbH den Auftrag zur Sanierung der Platzfläche Willy-Brandt-Platz in Unkel, zum brutto Angebotspreis in Höhe von 63.645,96€.

TOP 11.8 Bekanntgabe Eilentscheidung Ersatzbeschaffung eines Kleinstfahrzeuges für den Bauhof

Dem Stadtrat wird folgende Eilentscheidung vom 19.03.2020 mitgeteilt:

Beschluss-Nr.: 105/19-24

Aufgrund des günstigsten Angebotes der Firma Wassenberg/Grevenbroich für einen E-Piaggio-Kipper (Bestandsfahrzeug sofort abholbar, Ankauf des Altfahrzeuges, Entfall von Entsorgungskosten für die Stadt Unkel, Entfall von Kosten für Reparatur) wurde das Fahrzeug dort geordert und am 20.03.2020 abgeholt.

TOP 12 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

TOP 12.1 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag § 34 BauGB
 Gemarkung: Unkel
 Flur: 4
 Flurstück Nr.: 0301/0002
 Lage des Baugrundstücks: Heisterer Weg 9
 Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses;
 N1: erneute Beteiligung: Neubau Dreifamilienhaus

Da der Fristablauf für diesen Bauantrag erst am 30.05.2020 endet, konnte der Beschluss hier durch den Stadtrat erfolgen:

Beschluss-Nr.: 106/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-

rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
20 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
Mit Stimmenmehrheit

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter **12.2**

Bauantrag § 34 BauGB
Gemarkung: Heister
Flur: 4
Flurstück Nr.: 0258/0005
Lage des Baugrundstücks: Sebastianstraße 60
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit
Einliegerwohnung

Beschluss-Nr.: 107/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
21 Ja-Stimmen
einstimmig

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter **12.3**

Bauvoranfrage § 35 BauGB
Gemarkung: Scheuren
Flur: 10
Flurstück Nr.: 0004/0003 u.a.
Lage des Baugrundstücks: Gut Hohenunkel 1
Bauvorhaben: Errichtung von 3 Ferienwohnungen im DG des
Stallgebäudes

Beschluss-Nr.: 108/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

Einstimmig

TOP Annahme von Spenden
13

TOP Spende
13.1

Gem. § 95 Abs.3 Satz 5 entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden.

Die VR Bank Neuwied-Linz eG, Langendorfer Str. 147, 56564 Neuwied hat eine Spende in Höhe von 250 Euro für den Seniorennachmittag der Stadt Unkel überwiesen.

Beschluss-Nr.: 109/19-24

Der Stadtrat beschließt die Annahme der vorgenannten Spende.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

Einstimmig

TOP Mitteilungen und Anfragen
14

Waldbegehung

Der Vorsitzende teilt mit, dass es am Freitag, 15.05.2020, eine Waldbegehung geben wird, um sich über den Zustand des städt. Waldes zu informieren und sich ggf. darüber in den nächsten Sitzungen beraten zu können.

Dies wird in kleiner Runde, d.h. den Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Vertreter, den Beigeordneten und den Vertretern des Forstamts Dierdorf stattfinden.

Gesundheitswünsche

Der Vorsitzende richtet Gesundheitsgrüße der Partnerstädte aus. Auch diese haben mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen.

Fußgängerüberweg/Brücke B42

Der Vorsitzende informiert, dass es heute eine Ortsbegehung mit der LBM an der Brücke/dem Fußgängerüberweg an der B42 gab. Die Brücke ist (statistisch) in einem schlechten Zustand und zurzeit noch gesperrt. Für den Übergang soll diese nun wieder provisorisch hergerichtet werden. Grundsätzlich soll aber eine neue Brücke entstehen, wofür die LBM nun Entwürfe und Vorschläge vorbereitet. Man prüft auch die Möglichkeit einer barrierefreien Lösung.

Auswechslung Leuchtmittel

Einigen Ratsmitgliedern ist eine rege Auswechslung der Straßenbeleuchtung aufgefallen. Die neu eingebauten Lampen strahlen sehr hell und es gibt deshalb Beschwerden der Bürger. Zudem wird der Sinn hinterfragt, warum dies jetzt noch geschieht, obwohl es ja in Zukunft die Umstellung auf die LED Lampen geben soll.

Der Vorsitzende lässt überprüfen, warum die neuen Lampen so hell sind und gibt eine Antwort in der nächsten Sitzung.

Beigeordneter Plöger informiert noch, dass die Auswechslungen Firmen vornehmen, die einen Wartungsvertrag haben und dies nicht von der Stadt Unkel ausgeht.

Mitteilung:

Bodenprobe Siebengebirgsstraße

Die Bodenproben wegen der Ausdehnung der Wurzeln in der Fahrbahn der Siebengebirgsstraße liegen noch nicht vor.

Die Kreisverwaltung Neuwied hat wie folgt verfügt:

Zurücknahme:

Vorhaben: Nutzungsänderung / Umbau / Erweiterung zum MFW

Unkel, Flur, Flurstück 0002-242/5, 0002-245/7

Vorhaben: Nutzungsänderung einer Ausstellungsfläche als Gästehauserweiterung im EG

Unkel-Scheuren, Flur, Flurstück: 0004-1125

Vorhaben: Sanierung Mehrfamilienwohnhaus DG Wohnung

Unkel-Scheuren, Flur, Flurstück: 0004-858

Baugenehmigung:

Vorhaben: Um- u. Neubau besteh. Betriebswohnung

Unkel, Flur, Flurstück: 0003-353/75, 0003-76, 0003-84

Vorhaben: Umbau Wohn- und Geschäftshaus

Unkel, Flur, Flurstück 0003-31/6

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:18 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin